

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Rilinger, ich spreche Ihnen im Namen des Hauses noch einmal meinen herzlichen Glückwunsch aus und wünsche Ihnen bei der Ausübung dieses wichtigen und bedeutenden Amtes und dem, was Sie zu tun haben oder hoffentlich nicht zu tun haben, alles Gute.

Lothar C. Rilinger:

Danke schön.

(Beifall im ganzen Hause)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, dass Sie sich erhoben haben.

Meine Damen und Herren, ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 5:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Stiftungsgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/1129 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/1424

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. - Der Kollege Coenen hat das Wort. Bitte schön.

(Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo übernimmt den Vorsitz)

Reinhold Coenen (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 5. November dieses Jahres berichtete die *Neue Osnabrücker Zeitung* vom ersten Stiftungstreffen. In dem Bericht wird ein Stifter wie folgt zitiert: Es gibt eine Hemmschwelle, sich zu Lebzeiten von einem Teil seines Vermögens zu trennen. Wenn es aber gelingt, den Sinn von Stiftungen auch anderen Vermögenden zu vermitteln, dann erzeugt man damit auch Glück. - Besser und eindrucksvoller kann man nach meiner Meinung eine Stiftung nicht beschreiben. Besser kann man auch nicht zum Ausdruck bringen, was eine Stiftung vermag. In diesem Jahrzehnt werden rund 2 Billionen Euro von einer Generation an die nächste vererbt. Allein im Jahr 2002 sind in Deutschland Erbschaften in Höhe von 12,1 Milliarden Euro und Schenkungen in Höhe von 4,6 Milli-

arden Euro versteuert worden. Wenn von diesen gewaltigen Summen nur Bruchteile in Stiftungen wandern, sind im Bereich von Kultur, Bildung, Soziales gewaltige Förderungen zu erwarten.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Niedersächsischen Stiftungsgesetzes sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden. Mit dem Gesetz wird erreicht: Anpassung des Niedersächsischen Stiftungsgesetzes an geändertes Bundesrecht; gesetzliche Regelungen über die Führung von Stiftungsverzeichnissen; Vereinfachung der Stiftungsaufsicht; Verzicht auf Gebühren bei gemeinnützigen Stiftungen.

Während in den USA ein dichtes Netz von Stiftungen besteht, was als vorbildlich zu bezeichnen ist, ist Deutschland im Bereich von Stiftungen noch entwicklungsfähig. In vielen Bereichen des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens werden wir nach meiner Meinung zukünftig ohne Stiftungen nicht mehr auskommen. Viele Zukunftsaufgaben in Niedersachsen sind nur mit der Großzügigkeit des Herzens über Stiftungen zu bewältigen. Mit diesem Gesetzentwurf der Landesregierung verbinde ich die große Hoffnung und Erwartung, dass viele neue Stiftungen im Lande Niedersachsen errichtet werden. „Gemeinsam Gutes anstiften“ lautet der Slogan der Deutschen Bürgerstiftung. 85 Stiftungen gibt es bisher im Landkreis Osnabrück. Eine, die Stadt-Stiftung Quakenbrück - die Einladung liegt mir vor -, hat am 1. Oktober auf ihr fünfjähriges Bestehen zurückblicken können und ist somit die zweitälteste Bürgerstiftung in Niedersachsen.

Der vorliegende Gesetzentwurf wurde im federführenden Ausschuss für Inneres und Sport einstimmig verabschiedet. Selbst der von uns geschätzte, aber immer kritische Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hatte keinerlei Einwände gegen diesen Gesetzentwurf - was selten vorkommt. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Nächste Rednerin ist Frau Rübke von der SPD-Fraktion.

Jutta Rübke (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Herren! Meine Damen! Durch die Änderung zweier Gesetze im Stiftungsrecht auf Bundesebene war die Landesregierung

im Zugzwang, das Niedersächsische Stiftungsgesetz zu novellieren. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ist das Verwaltungsverfahren vereinfacht worden. Darüber hinaus sind Vorschriften geschaffen worden, die die Autonomie von Stiftern und Stifterinnen stärken.

Auch in Niedersachsen wird es zukünftig ein öffentlich zugängliches Stiftungsverzeichnis über rechtsfähige Stiftungen geben. Bei der Anhörung ist mehrfach angeregt worden, im Verzeichnis weiter gehende Angaben als vorgesehen aufzunehmen, um eine noch größere Transparenz zu gewährleisten. Diese Anregung ist nicht aufgenommen worden. So wird der Vorwurf aus der Anhörung bestehen bleiben, dass diese Novellierung des Stiftungsrechts nicht der große Wurf sei.

Durch die Vereinfachung der Stiftungsaufsicht werden Doppelprüfungen vermieden, was wir ausdrücklich begrüßen; denn meine Fraktion ist immer dann dabei, wenn Verwaltung vereinfacht wird. Nicht dabei sind wir, wenn funktionierende Strukturen wie Mittelinstanzen zerschlagen werden.

(Beifall bei der SPD)

Auch wir erhoffen uns, dass durch den vorliegenden Entwurf Stiftungen in ihrer Rolle der Weiterentwicklung bürgerlichen Engagements für die Gesellschaft gestärkt werden. Wir sind dabei auf einem guten Wege. Die SPD-Fraktion wird der Gesetzesvorlage zustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Als nächster Redner hat Herr Professor Lennartz das Wort.

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heute ist insofern ein guter Tag für das bürgerschaftliche Engagement in Niedersachsen, als nun die Reform des Stiftungsrechts auf Landesebene abgeschlossen wird. Sieben Jahre, nachdem die rot-grüne Koalition in Berlin - die Initiative ging damals von den Grünen aus - mit der Reform des Stiftungsrechts auf Bundesebene begonnen hat, kommen wir in der Anpassung des Landesrechts an das Bundesrecht zu einem Ergebnis, dem auch wir zustimmen werden.

Das Hauptziel war, Anreize für Stifter zu geben und das Interesse an Stiftungen zu wecken. Stiftungen setzen kreative Kräfte frei und sind Ideenschöpfer für eine moderne Gesellschaft. Schon die konkreten Anreize für Stifter durch die steuerlichen Reformen sorgten für eine Erfolgsgeschichte: Die Bürgerinnen und Bürger ergriffen die Gelegenheit beim Schopf, und vor allem Bürgerstiftungen wuchsen inzwischen an vielen Orten aus dem Boden.

Auch in Zeiten, in denen Sparmaßnahmen unumgänglich sind, ist intelligente Gesellschaftspolitik möglich. Dies hat die Bundestagsmehrheit mit ihrem bundesrechtlichen Regelungsrahmen bewirkt; dies bewirkt auch der Landtag in Niedersachsen mit der Änderung des Niedersächsischen Stiftungsgesetzes.

Die Einrichtung von Stiftungen macht es für Bürgerinnen und Bürger leichter und steuerlich attraktiver, selbst zu entscheiden, welche Kultur sie fördern wollen. Wir betrachten dieses Gesetz daher als einen wichtigen Schritt zur Basisnähe und zu einer Bürgergesellschaft. Das Genehmigungsverfahren ist obsolet geworden. Die Stiftung wird anerkannt, wenn das Stiftungsgeschäft den Anforderungen des § 81 Abs. 1 BGB entspricht. Damit gibt es ein formuliertes Recht auf Stiftung. Stiftungszweck kann jedes Anliegen eines Stifters sein, das nicht gegen die Gesetze verstößt. Nur so ist die Vielfalt der Stiftungen zu gewährleisten. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Bode das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Herr Dr. Lennartz, auch wir bedauern es außerordentlich, dass wir erst jetzt, sieben Jahre später, das Stiftungsrecht in Niedersachsen modernisieren können. Allerdings war die FDP in der letzten Wahlperiode nicht im Landtag vertreten, und die CDU befand sich in der Opposition. Von daher hat es auch für Sie ein Gutes, dass wir bei der letzten Landtagswahl die Mehrheit gewonnen haben und jetzt das Stiftungsrecht entsprechend anpassen können.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - David McAllister [CDU]: Richtig!)

Ich möchte nicht alles wiederholen, was meine Vorredner zu dem Gesetzentwurf an Richtigem ausgeführt haben. Für uns ist wichtig, dass das Stiftungsrecht durch die Modernisierung einfacher wird, dass die Verfahren für diejenigen, der zu einer Stiftung animiert werden soll, unbürokratisch gestaltet sind, dass bei gemeinnützigen Stiftungen auf Gebühren verzichtet wird etc. All dies finden Sie in dem Gesetzentwurf, den die FDP-Fraktion begrüßt und mitträgt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Wir sind damit am Ende der Aussprache und kommen zur Einzelberatung.

Ich rufe auf:

Artikel 1. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen damit zur Schlussabstimmung. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Ich sehe keine. Gibt es Stimmenthaltungen? - Ebenfalls keine. Damit ist dieser Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 3:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die „Stiftung niedersächsische Gedenkstätten“ (GedenkStG) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/1025 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 15/1409

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme mit Änderungen.

Das Wort erhält Herr Minister Busemann.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist kein unglücklicher Zufall, dass wir ein Gesetz über eine neu zu gründende Stiftung beschließen, nachdem wir eben die Änderung des Stiftungsgesetzes beschlossen haben.

Wie Sie vielleicht vernommen haben, war ich in der vergangenen Woche in den USA und in Kanada und habe das Museum of Jewish Heritage in New York und das Holocaust Museum in Washington besucht. Die Konzeptionen und Arbeitsweisen dieser Museen haben mir gezeigt, mit welchen Mitteln heute der nachwachsenden Generation das historische Geschehen in Europa während der NS-Zeit nahe gebracht werden kann. Zugleich konnte ich in den Einrichtungen erkennen, mit welchem Ernst daran gearbeitet wird, aus der Geschichte die erforderlichen politischen und pädagogischen Konsequenzen zu ziehen. Dies gilt übrigens auch für das neu konzipierte Museum Yad Vashem in Jerusalem: Wer es sich anschaut, wird staunen, wie interessant auch unter pädagogischen Gesichtspunkten Gedenkstätten- und Museumsarbeit gestaltet werden kann.

Bei meinem Amerikabesuch habe ich mich auch mit Überlebenden von Bergen-Belsen getroffen. Darunter waren ehemalige jüdische Häftlinge, die zum Teil noch bis 1950 als so genannte Displaced Persons im Lager Bergen-Belsen gelebt haben. Außerdem bin ich Menschen begegnet, die zu den weit mehr als 1 000 Kindern gehörten, die nach der Befreiung, zwischen 1945 und 1950, in Bergen-Belsen geboren wurden. All diese Begegnungen waren - das verhehle ich nicht - bewegend und haben mich darin bestätigt, dass wir in Niedersachsen gut beraten sind, die Fortentwicklung der Gedenkstätten mit den Überlebenden und im Falle Bergen-Belsens mit den dort Geborenen abzustimmen.

Die Stiftung, deren Gründung wir heute beschließen wollen, sorgt dafür, dass die mahnende und beratende Stimme der Überlebenden und ihrer Nachkommen in der Arbeit der niedersächsischen Gedenkstätten zukünftig auch in institutioneller Weise zur Geltung kommen wird. Die Rechtskonstruktion der Stiftung stellt des Weiteren sicher, dass das Land und der Bund ihre Verantwortung weiterhin wahrnehmen.

Abseits vom politischen Meinungsstreit über die Landeszentrale für politische Bildung ist jedenfalls sichergestellt, dass eine anspruchsvolle Gedenk-

stättenarbeit ohne Kürzung der finanziellen Mittel oder der Zahl der Mitarbeiter durch das Land stattfinden kann. Zusätzlich eröffnet die Stiftung dem bürgerschaftlichen Engagement die Möglichkeit einer Einflussnahme. Ich spreche es ganz offen an: Auch in diesem Bereich ist Sponsoring mehr denn je notwendig und gefragt. Dies wünsche ich mir ausdrücklich; es ist für eine lebendige Kultur der Erinnerung und zugleich für die Stabilität der demokratischen Gesellschaft von besonderer Bedeutung, wenn sich gesellschaftliche Kreise auch durch Kapitalzuwendungen einbringen.

Meine Damen und Herren, die Gründung der Gedenkstättenstiftung liegt auf der Linie, die dieses Haus mit den Beschlüssen zur Neugestaltung Bergen-Belsens von 1985 und zur Förderung der regionalen Gedenkstättenarbeit von 1990 vorgezeichnet hat. Auch diese Beschlüsse wurden seinerzeit einstimmig gefasst. Seither ist die Gedenkstätten- und Erinnerungsarbeit im Lande vielfältiger und intensiver geworden. In Niedersachsen hat sich im Vergleich mit den anderen Bundesländern ein vorbildliches Netzwerk von Gedenkstätten mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten entwickelt. Dieses zu fördern und weiterzuentwickeln wird eine Hauptaufgabe der Stiftung sein. Neben den bisher vom Land getragenen Einrichtungen in Bergen-Belsen und in Wolfenbüttel wird sich die Stiftung in gleicher Weise um die Fortentwicklung der Einrichtungen unter anderem in Ahlem, Moringen, Papenburg, Salzgitter und Sandbostel kümmern. Finanzielle und fachliche Unterstützung soll es wie bisher auch zukünftig für kleinere Projekte der Erinnerungsarbeit sowie für neu entstehende Gedenkstätten wie etwa in den Landeskrankenhäusern Lüneburg und Wehnen geben.

Des Weiteren sollen auch die fachlichen Hilfestellungen durch die Dokumentationsstelle „Verfolgung und Widerstand auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen 1933 bis 1945“ fortgesetzt werden, die Bestandteil der Stiftung sein wird.

Nicht zuletzt soll die Stiftung die bestehenden Kooperationen mit Einrichtungen in vielen Ländern Europas, in Israel und den USA fortsetzen und neue aufbauen. Den Gedenkstätten in Niedersachsen fällt die Aufgabe zu, das Geschehene Unrecht am historischen Ort zu dokumentieren, die Erinnerung daran wachzuhalten und einen spezifischen Beitrag zur Menschenrechtserziehung zu leisten. An dieser Aufgabe wird sich das Land Niedersachsen auch in Zukunft nachdrücklich und

verlässlich beteiligen. Das Land wird daran mitarbeiten.

Meine Damen und Herren, bei der Einbringung des Entwurfs eines Gesetzes über die „Stiftung niedersächsische Gedenkstätten“ am 26. Mai 2004 - Sie werden sich daran erinnern - habe ich dafür geworben, dass wir dieses Gesetzeswerk möglichst einvernehmlich regeln und dass wir dafür ein möglichst hohes Maß an Zustimmung - am besten die Zustimmung aller - erzielen. Ein einstimmiger Beschluss brächte unsere gemeinsame Verantwortung zum Ausdruck und würde die Arbeit der zu errichtenden „Stiftung niedersächsische Gedenkstätten“ stärken, damit nicht vergessen wird, was nicht vergessen werden darf.

In den Ausschussberatungen ist der eingebrachte Gesetzentwurf konstruktiv diskutiert worden. Bei zu klärenden Einzelfragen sind die Fraktionen - so ist meine Wahrnehmung - aufeinander zugegangen. Dafür möchte ich mich hier ausdrücklich bedanken. Wenn auch nicht alle Wünsche berücksichtigt werden konnten, so ist schließlich eine Fassung des Gesetzentwurfs entstanden, deren Annahme Ihnen der federführende Kultusausschuss - wie ich es vernommen habe - einstimmig empfiehlt. Mir ist signalisiert worden, dass dieser Empfehlung heute auch gefolgt werden soll. Wenn dem so ist, bedanke ich mich vorab dafür, dass wir alle den Gesetzentwurf miteinander tragen. Alle Landtagsfraktionen - so der Gesetzentwurf - werden im Stiftungsrat vertreten sein. Auch von daher bin ich mir sicher, dass wir gemeinsam die Arbeit der Stiftung tatkräftig begleiten und unterstützen werden. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Beratung eintreten, erteile ich Frau Bertholdes-Sandrock das Wort zur Berichterstattung.

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU), Bericht- erstatte:

Ich gebe meinen Bericht zu Protokoll.

(Zu Protokoll:)

Der federführende Kultusausschuss empfiehlt Ihnen in der Drucksache 1409, den Gesetzentwurf mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Diese Empfeh-

lung ist einstimmig beschlossen worden. Sie entspricht auch dem Votum der mitberatenden Ausschüsse für Haushalt und Finanzen und für Rechts- und Verfassungsfragen, dort allerdings in Abwesenheit des Ausschussmitglieds der FDP-Fraktion und bei Stimmenthaltung des Vertreters der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Anlass und Ziel des Gesetzgebungsvorhabens sind bei der ersten Beratung im Plenum ausführlich dargestellt worden. Erst letzte Woche konnten Sie in der Zeitung lesen, welche Beachtung die niedersächsische Gedenkstättenarbeit auch im Ausland erfährt. Weitere Ausführungen brauche ich dazu nicht zu machen. Ich möchte die Zeit nutzen, um Ihnen von den Schwerpunkten der Ausschussberatungen zu berichten.

Der federführende Kultusausschuss hat sich besonders ausführlich mit dem Stiftungszweck und den Gremien der „Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten“ befasst.

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, die in § 2 Satz 1 des Gesetzentwurfes aufgezählten einzelnen Aspekte des Stiftungszwecks in eine andere Reihenfolge zu bringen. So kommen die unterschiedliche Bedeutung der einzelnen Zwecke und Aufgaben der Stiftung besser zum Ausdruck.

Der Ausschuss empfiehlt weiter, in § 2 Satz 1 Nr. 3 des Gesetzentwurfes auch die Gedenkstättenarbeit von Initiativen und Gedenkstätten in privater Trägerschaft in Niedersachsen ausdrücklich in die Förderung durch die Stiftung einzubeziehen. Darin zeigt sich die Verbindung staatlichen und gesellschaftlichen Engagements, die wir uns gerade vom Stiftungsmodell erhoffen.

Der Ausschuss hat jedoch davon abgesehen, einzelne private Gedenkstätten aufzuzählen. Die gesetzliche Regelung bleibt damit offen für die Förderung zukünftiger Gedenkstätten.

Der Ausschuss hat eingehend die Besetzung des Stiftungsrates nach § 6 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzentwurfes erörtert. Der Gesetzentwurf sieht nunmehr vor, dass alle Fraktionen des Landtages je einen Vertreter in den Stiftungsrat entsenden. Der Ausschuss erhofft sich von dieser Regelung eine über die Parteigrenzen hinweg reichende gesamtgesellschaftliche Akzeptanz für die Stiftung.

Der Stiftungsrat wird einschließlich der vier Fraktionsvertreter neun Mitglieder haben. Diese können von den sie entsendenden Stellen jederzeit abbe-

rufen werden. Um den Stiftungsrat nicht zu groß werden zu lassen, was seine Handlungsfähigkeit einschränken würde, sollen kommunale Vertreter nicht hier, sondern im Stiftungsbeirat zu Wort kommen.

Der Ausschuss hat sich gegen den Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen entschieden, der „Interessengemeinschaft der niedersächsischen Gedenkstätten und Initiativen zur Erinnerung an die NS-Verbrechen“ einen eigenen Sitz im Stiftungsrat einzuräumen. Er hält es aber für wünschenswert und angemessen, dass der Stiftungsrat die Interessengemeinschaft bei der Bestimmung seiner beratenden Mitglieder berücksichtigt.

Ebenso wie beim Stiftungsrat hat sich der Kultusausschuss auch intensiv mit der Besetzung des Stiftungsbeirates befasst. Hier sollen nun auch die Städte Bergen und Wolfenbüttel vertreten sein, in denen sich die Gedenkstätten befinden, die in die Stiftung eingehen werden. Dass nunmehr die Stadt Bergen und nicht, wie noch im Entwurf vorgesehen, der Landkreis Celle in der Stiftung vertreten sein soll, hält der Ausschuss für sachgerecht.

Die Gesamtzahl der Mitglieder des Stiftungsbeirates soll nunmehr bis zu 24 betragen. Davon sollen die sieben Institutionen, die in § 9 Abs. 2 Nrn. 1 bis 6 des Gesetzentwurfes genannt sind, auf jeden Fall einen Platz im Stiftungsbeirat erhalten. Daneben soll der Stiftungsrat aus den Organisationen der Überlebenden, der ehemaligen Widerstandskämpfer und den niedersächsischen Gedenkstättenorganisationen eine Auswahl treffen, um Vorschläge für die bis zu 17 weiteren Beiratsitze einzuholen. Anders als die Mitglieder des Stiftungsrates werden die Mitglieder des Stiftungsbeirates fest für vier Jahre benannt, um auch diesem großen Gremium eine kontinuierliche Sacharbeit zu ermöglichen.

Der Ausschuss hat sich dagegen entschieden, den „Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden von Niedersachsen e. V.“ und die „Arbeitsgemeinschaft Jugendarbeit in Bergen-Belsen im Landesjugendring Niedersachsen e. V.“ mit einem festen Sitz im Stiftungsbeirat auszustatten. Diese Auswahlentscheidung soll dem Stiftungsrat vorbehalten bleiben.

Hiermit schließe ich. Die Details der gesetzlichen Regelungen sind in einem schriftlichen Bericht erläutert, der Ihnen demnächst zugeht. Ich bitte Sie abschließend im Namen des federführenden Kul-

tusausschusses, der einstimmigen Beschlussempfehlung in der Drucksache 1409 zuzustimmen.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Dann erteile ich Frau Silva Seeler das Wort für die SPD-Fraktion.

Silva Seeler (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion, die SPD-Fraktion, wird dem Entwurf eines Gesetzes über die „Stiftung niedersächsische Gedenkstätten“ zustimmen. Dies ist nur deshalb möglich, weil die Beratungen im Ausschuss zu wichtigen und für uns unabdingbaren Verbesserungen des Gesetzentwurfs geführt haben. Ich möchte heute nur die drei für uns wichtigsten Veränderungen darstellen, die wir in den Beratungen durchgesetzt haben.

Erstens. Die Gedenkstättenarbeit der vielen Initiativen und Gedenkstätten in privater Trägerschaft wird durch die jetzigen Formulierungen ihrer tatsächlichen Bedeutung entsprechend im Gesetz gewürdigt und auch abgesichert. Die Interessengemeinschaft erhält zwar keinen gesetzlich abgesicherten Sitz im Stiftungsrat, aber während der Ausschussberatungen wurde von der SPD und den Grünen deutlich gefordert, dass eines der drei Mitglieder, die vom Stiftungsbeirat in den Stiftungsrat entsendet werden, von der Interessengemeinschaft niedersächsischer Gedenkstätten und Initiativen zur Erinnerung an die NS-Verbrechen gestellt werden soll. Die Interessengemeinschaft wird also einen Sitz im Stiftungsrat bekommen.

So wichtig die Arbeit der beiden staatlichen Gedenkstätten Bergen-Belsen und Wolfenbüttel auch ist, so darf nicht übersehen werden, dass es gerade die vielen, vielen ehrenamtlichen Initiativen sind, die maßgeblich dazu beitragen, dass das Gedenken an die, vor allem aber die Auseinandersetzung mit den NS-Verbrechen ganz konkret am Ort des Geschehens stattfinden können. Hier vor Ort können die Schülerinnen und Schüler selbst Geschichte erforschen und nachvollziehen. Dieses konkrete Erleben ist es, was zu neuen Erkenntnissen führt. Deshalb war es uns so wichtig, diese Arbeit stärker im Gedenkstattengesetz zu verankern.

Zweitens. Die wissenschaftliche Beratung der Stiftung wird gesetzlich vorgeschrieben. Über die Ausgestaltung der wissenschaftlichen Beratung muss der Stiftungsrat nach Beratung mit dem Stif-

tungsbeirat entscheiden. So kann sich die Stiftung eben je nach aktueller Situation oder nach dem Bedarf durch entsprechende Fachleute kundig machen lassen; sei es z. B. bei der Neukonzeption der pädagogischen Arbeit der Gedenkstätten oder auch bei der Vergabe neuer Forschungsprojekte oder bei Veränderungen von Ausstellungen.

Drittens. Im Entwurf zum Gedenkstattengesetz war eine Beteiligung des Landtages und der verschiedenen Fraktionen nicht vorgesehen; weder im Stiftungsrat noch im Stiftungsbeirat. Die Landesregierung hatte sich demgegenüber gleich drei Sitze im Stiftungsrat gesichert. So geht das natürlich nicht. Schließlich ist es das höchste Recht, aber auch die Pflicht von uns Abgeordneten, über das Landesvermögen, das jetzt in eine Stiftung überführt wird, und über die erheblichen Mittel, die dort jährlich als Zuschuss für die Gedenkstättenarbeit gegeben werden, mitzubestimmen. Das ist nun wirklich nicht die alleinige Aufgabe der Landesregierung.

Außerdem ist es, glaube ich, bei der Gedenkstättenarbeit und angesichts all der Emotionen, die damit zusammenhängen, nur angemessen, die Gedenkstättenarbeit aus der normalen politischen Auseinandersetzung herauszuhalten. Dies kann unserer Auffassung nach dann besonders gut gelingen, wenn alle Fraktionen durch ihre Vertreterin bzw. durch ihren Vertreter in die Arbeit und die Entscheidungsfindung im Stiftungsrat miteingebunden sind. Das haben wir nun auch durchgesetzt. Jede Fraktion, auch die kleineren, hat einen Sitz im Stiftungsrat. - Diese drei Punkte stellen für uns die drei wichtigsten Beratungsergebnisse dar.

Zum Schluss möchte ich mich bei den anderen Fraktionen, vor allem aber auch bei Ihnen, Herr Busemann, für die sachgerechte und die kompromissbereite Beratung bedanken. Ich wünsche mir, dass die Überführung der Gedenkstättenarbeit in eine Stiftung das von uns allen erhoffte Ziel erreicht, nämlich das Ziel, dass die Gedenkstättenarbeit stärker als bisher inhaltlich, aber auch finanziell von Menschen aus dem In- und Ausland unterstützt wird, damit die Gedenkstätten und die sie tragenden Initiativen noch besser als bisher zum Gedenken an die NS-Verbrechen und deren Opfer beitragen können, dass unsere Kinder und Kindeskinde aus der Geschichte lernen können, wie wichtig es ist, Zivilcourage und Mut zu entwickeln, dass Diktatur und Faschismus zu Menschenverachtung und Tod führen, dass unsere Kinder und Kindeskinde lernen, dass nur die Demokratie un-

sere Menschenrechte erhalten kann und wie wichtig es ist, für diese Demokratie zu arbeiten und sie zu erhalten.

In diesem Sinne wünsche ich der neuen „Stiftung niedersächsische Gedenkstätten“ für die Zukunft viel Erfolg bei ihrer Arbeit. - Danke.

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Ursula Ernst das Wort.

Ursula Ernst (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sind uns der Bedeutung dieses Gesetzes voll bewusst. Der Volkstrauertag am vergangenen Sonntag - lassen Sie mich darauf noch hinweisen - hat uns allen erneut gezeigt, dass sich Krieg, die Gräueltaten von Diktaturen sowie das Verletzen und das Zerstören der Menschenrechte und der Menschenwürde nie wiederholen dürfen. Toleranz, Freiheit und Frieden müssen unser Ziel sein. Deshalb muss es Orte des Lernens und des Lehrens geben, Orte, an denen durch Forschung und Dokumentation das Wissen und Verstehen für alle nachfolgenden Generationen ermöglicht wird. Gedenkstätten - das Wort beinhaltet es schon - sind nicht nur Stätten des Gedenkens, sondern vor allem des Bedenkens, Stätten der Erinnerung und der Mahnung, Stätten der Trauer und der Aufbereitung der schrecklichen Geschehnisse. Eine Stiftung des öffentlichen Rechts wird dieser großen Verantwortung gerecht. Sie wird getragen von der besonderen Verpflichtung des Staates, aber auch von der Verantwortung der Gesellschaft. Man muss an die Ereignisse vor 63 Jahren erinnern. Am 22. Juni 1941 überfielen deutsche Truppen die Sowjetunion. Damit war das schrecklichste, grausamste Ereignis der Weltgeschichte verbunden, der so genannte Holocaust - die systematische Ermordung der europäischen Juden. Man muss erinnern an die Hölle, die das Naziregime in seinem Rassen- und Verfolgungswahn auch über Sinti und Roma, über die von ihm beherrschten Völker Europas und auch über die von ihm verfolgten Deutschen gebracht hat, erinnern an die Menschen, die in den Lagern geknechtet, gequält, geschändet und umgebracht wurden, weil sie nach nationalsozialistischem Sprachgebrauch „andersrassig“, „andersartig“, „andersdenkend“, „Untermenschen“ waren. Hinter diesen anonymen Zahlen

verbergen sich individuelle Schicksale und Tragödien. Die Vernichtungsmaschinerie der Nationalsozialisten hat die meisten dieser Schicksale nahezu spurlos ausgelöscht, sodass oft nicht einmal die Möglichkeit eines individuellen Gedenkens und Erinnerns bleibt.

Es gehört zu den wichtigsten Aufgaben unserer Gedenkstätten, den namenlosen Opfern so weit wie möglich ihre Identität zurückzugeben, denn wir alle und vor allem die nachfolgenden Generationen müssen hinter den Zahlen die Gesichter der Menschen sehen. Bergen-Belsen - wir haben es schon gehört -, bedeutet 70 000 Tote, 40 000 teils psychisch und physisch geschädigte Überlebende, davon ca. 3 000 Kinder und vor allem ca. 2 000 Neugeborene. Die Gedenkstätte Wolfenbüttel erinnert uns an tausende von Menschen überwiegend aus unseren westlichen Nachbarländern, die dort hingerichtet wurden. Millionen von Angehörigen aus fast 40 Nationen, denen sind wir verpflichtet, die Erinnerung wach zu halten.

Zeitzeugen gibt es naturgemäß immer weniger. Es ist abzusehen, dass die Erinnerungsarbeit sich irgendwann nicht mehr auf persönliche Aussagen und Hilfe verlassen kann. Deshalb muss die Forschung und Arbeit der Dokumentation schnellstens weiter vorangebracht werden. Wir sind froh, dass durch die neue Stiftung diese Arbeit weiterhin verlässlich gefördert und zeitnah vorangebracht wird. Das sind wir den vielen unschuldigen Toten, den Überlebenden und den Hinterbliebenen schuldig.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist im Kultusausschuss konstruktiv beraten worden. Dafür darf ich mich ganz herzlich bei allen anderen bedanken. Dass wir gemeinsam daran gearbeitet haben, zeigt deutlich, dass wir uns unserer Verantwortung auch bewusst sind. Der Herr Minister und auch Frau Seeler sind auf den Gesetzentwurf und die Änderungen näher eingegangen. Das brauche ich nicht mehr zu tun. Es ist wichtig, dass wir hier etwas schaffen, und zwar nicht nur für die beiden Gedenkstätten, sondern auch für alle anderen in Niedersachsen, in denen so etwas Grausames geschehen ist. Alles, was dort geschehen ist, bleibt unfassbar und letztlich unbegreiflich. Es ist der richtige Weg, durch die neue Stiftung die Aktivitäten der Gedenkstättenarbeit zu verstärken und voranzubringen. Ich bin mir sicher, dass die Stiftung neue Perspektiven aufgreift und die Arbeit der Gedenkstätten auf eine noch breitere wissenschaftliche und publizistische Grundlage stellen wird. Das Ziel muss sein, die Erinnerung wach zu halten an

das Schreckensbild der Unmenschlichkeit, zu dem Hass und Menschenverachtung geführt haben. Es wird dem wichtigen und großen Anliegen gerecht, wenn wir diesen Gesetzentwurf heute gemeinsam und einstimmig verabschieden. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP
und bei den Grünen)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Die nächste Wortmeldung liegt vor von Frau Korter, Bündnis 90/Die Grünen. Frau Korter, Sie haben das Wort.

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Landtag wird heute einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen, das Gesetz über die „Stiftung niedersächsische Gedenkstätten“ beschließen. Wir begrüßen als Grünen-Fraktion ausdrücklich die Einrichtung dieser Stiftung und verbinden damit die Hoffnung, dass die so erfolgreiche Gedenkstättenarbeit in Niedersachsen noch deutlichere Anerkennung und eine rechtliche Absicherung erfährt.

Bei der Beratung des Gesetzes im Kultusausschuss ist eine Reihe von Anregungen und Vorschlägen aufgenommen worden, die uns sehr wichtig waren. So ist die wissenschaftliche Begleitung der Gedenkstättenarbeit jetzt im Gesetzestext geregelt. Die Vielfalt der häufig ehrenamtlich arbeitenden Einrichtungen und Initiativen der regionalen Gedenkstättenarbeit ist in den § 2 aufgenommen worden, wenn auch nicht die Bekanntesten mit Namen, wie wir uns das gewünscht hätten.

Meine Damen und Herren, die neu zu gründende Stiftung öffentlichen Rechts soll auch die Grundlage schaffen für Kooperationen und für die Einwerbung von Mitteln, unabhängig vom Landeshaushalt. Dafür hätten wir uns die Ausstattung der Stiftung durch das Land mit einer eigenen Kapitaleinlage vorstellen können. Das war jedoch nicht möglich, weil die Fraktionen hierfür keine Mittel im Haushalt sahen. Nach Maßgabe des Landeshaushaltes wird der neuen Stiftung weiterhin Finanzhilfe gewährt. Im neu zu bildenden Stiftungsrat sollen neben den drei beteiligten Ministerien und dem Bund alle Fraktionen vertreten sein. Ich bin froh, dass sich die Mehrheitsfraktionen auf unser Drängen hin dazu durchringen konnten. Weiterhin wir-

ken der Landesverband der Jüdischen Gemeinden als größte Opferorganisation sowie das vorsitzende Mitglied im Stiftungsbeirat dort mit. Nicht im Stiftungsrat vertreten jedoch ist die Interessengemeinschaft der niedersächsischen Gedenkstätten und Initiativen zur Erinnerung an die NS-Verbrechen, obwohl Frau Seeler meint, dass sie, wenn wir uns mündlich dazu geäußert haben, vertreten wären. Sie sind nach dem Gesetzestext nicht vertreten. Das sind diejenigen, die einen Großteil der eigentlichen Erinnerungsarbeit in den niedersächsischen Gedenkstätten bereits erfolgreich geleistet haben und die sie auch in Zukunft fortführen sollen. Hier hat leider keine der anderen Fraktionen Entgegenkommen, geschweige denn Unterstützung für unseren Vorschlag geleistet. Ich habe in diesem Zusammenhang manchmal leider den Eindruck gewonnen, der Sitz der eigenen Fraktion im Stiftungsrat war genug. Sie werden nicht erwarten, meine Damen und Herren, dass meine Fraktion dafür Verständnis zeigt. Ebenso wenig sind wir damit einverstanden, dass die Arbeitsgemeinschaft Jugendarbeit in Bergen-Belsen im Landesjugendring als direkt mit der Jugendarbeit befasste Organisation keinen „gesetzten“ Platz im Stiftungsbeirat bekommen konnte.

Sie können sich vorstellen, meine Damen und Herren, es hat durchaus strittige und intensive, aber auch konstruktive Beratungen über diesen Gesetzentwurf gegeben. Meine Fraktion ist nicht mit allem zufrieden, aber wir werden heute trotzdem zustimmen. Denn wir alle, alle Fraktionen in diesem Hause, stehen hinter der so wichtigen Aufgabe, die Erinnerung an die Geschehnisse in der Zeit des Nationalsozialismus nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, und wir wollen, dass die Stiftung ihre Arbeit zügig aufnehmen kann und jetzt gegründet wird.

Meine Damen und Herren, unseren Gedenkstätten gelingt es durch ihre originäre Atmosphäre und die gute pädagogische Arbeit, den Besucherinnen und Besuchern auf eine ganz besondere Weise die jüngste Geschichte näher zu bringen und Anlässe zur Auseinandersetzung zu schaffen, damit die grauenvollen und Menschen verachtenden Vorgänge der NS-Zeit sich nicht wiederholen können. Für diese große Aufgabe wünscht die Grünen-Fraktion Erfolg und gutes Gelingen. Auf unsere Unterstützung wird die Gedenkstättenarbeit in Niedersachsen auch künftig bauen können. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort hat der Kollege Zielke für die FDP-Fraktion.

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frieden, Freiheit, Recht und Demokratie sind nicht selbstverständlich; und, wenn wir uns unsere Geschichte betrachten, besonders nicht in Deutschland. Gerade weil wir jetzt schon recht lange das Glück des Friedens genießen dürfen - immerhin schützt uns unser Grundgesetz nun schon mehr als doppelt so lang wie Weimarer Republik und nationalsozialistische Herrschaft zusammen gedauert haben -, mögen manche und vor allem auch junge Menschen, die nie etwas anderes als die Bundesrepublik Deutschland kennen gelernt haben, den inneren Frieden in unserem Land für unverrückbar halten, ja sogar geneigt sein, seine Grenzen auszutesten. Sie haben kaum noch Eltern oder Großeltern, die ihnen aus eigenem Erleben von dem Schrecken des Krieges und den Verbrechen des Dritten Reiches aus eigener Anschauung berichten können. Deshalb ist dieses Gesetz so wichtig, das wir heute beschließen wollen und an dem alle Parteien dieses Landtages äußerst konstruktiv mitgearbeitet haben.

Die Stiftung niedersächsische Gedenkstätten soll - so heißt es in § 2 des Gesetzes - „dazu beitragen, dass das Wissen über das historische Geschehen in den Jahren 1933 bis 1945, insbesondere über die Geschichte von Verfolgung und Widerstand auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen, im Bewusstsein der Menschen wach gehalten und weitergetragen wird.“ Wir sind es den Opfern des nationalsozialistischen Terrors schuldig, also den Opfern und ihren Nachkommen.

Indem diese Aufgabe durch das Gesetz vom Staat auf eine Stiftung übertragen wird, verschiebt sich der Akzent von der Zuständigkeit offizieller Stellen hin zu einer gesamtgesellschaftlichen Wahrnehmung und Verantwortung, einer Wahrnehmung, die jeden angeht und zur aktiven Beteiligung aufruft. Für die Opfer und ihre Nachkommen sowie deren Organisationen bietet die Stiftung erweiterte Möglichkeiten, ihren historisch begründeten ebenso wie ihren aktuellen Anliegen öffentliche Aufmerksamkeit zu verschaffen.

Ich würde wenig Sinn darin sehen, jetzt noch einmal in die eine oder andere Detailfrage einzusteigen, die im Laufe der Beratungen diskutiert wor-

den ist. Nur in einem Punkt möchte ich Skepsis äußern: Ich weiß nicht, ob es weise ist, dass anders als in allen analogen Gesetzen anderer Bundesländer in dem entscheidenden Gremium der Stiftung, nämlich dem Stiftungsrat, je ein Vertreter jeder Fraktion des Landtages sitzen soll. Bei der jetzigen Zusammensetzung des Landtages ist das überhaupt kein Problem. Aber: Wahlergebnisse wie in Sachsen, die niemand will, könnten zu Schwierigkeiten führen.

Trotz dieser Bedenken werden wir als FDP-Fraktion dem Gesetzentwurf selbstverständlich zustimmen. Möge es dazu beitragen, Menschenrechte und Toleranz, Freiheit und Demokratie in unserer Gesellschaft zu festigen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Ich möchte mich im Namen des Präsidiums für die sachgerechte und dem Thema angemessene Beratung bedanken.

Wir kommen nun zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

§ 1. - Unverändert.

§ 2. - Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer möchte ihr zustimmen? - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Der Paragraph ist so angenommen.

§ 3. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer möchte hier zustimmen? - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Keine. Das war einstimmig.

§ 4. - Unverändert.

§ 5. - Unverändert.

§ 6. - Es liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer möchte ihr zustimmen? - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war einstimmig.

§ 7. - Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer stimmt ihr zu? - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Keine.

§ 8. - Unverändert.

§ 9. - Es liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer stimmt zu? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Einstimmig.

§ 10. - Unverändert.

§ 11. - Unverändert.

§ 12. - Unverändert.

§ 13. - Unverändert.

§ 14. - Unverändert.

§ 15. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wer dem Gesetzentwurf insgesamt zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen worden.

Außerdem müssen wir noch über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen. Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte und damit die in die Beratung einbezogene Eingabe für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Bei Stimmenthaltungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 7:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung von Rechtsvorschriften an das Kostenrechtsmodernisierungsgesetz - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/1310 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/1427

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf Annahme mit Änderungen.

Zur Berichterstattung erteile ich dem Abgeordneten Wiese das Wort.

André Wiese (CDU), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen empfiehlt Ihnen einstimmig und in Übereinstimmung mit den mitberatenden Ausschüssen für Inneres und Sport sowie für Haushalt und Finanzen,

dem Gesetzentwurf mit einigen Änderungen zuzustimmen.

Der Gesetzentwurf dient der Anpassung von landesrechtlichen Kostenvorschriften an das zum 1. Juli 2004 geänderte Bundesrecht. Zur Änderung des Ausführungsgesetzes zur Insolvenzordnung wurde in den Ausschussberatungen fraktionsübergreifend das Regelungsziel herausgestellt, wonach Schuldnerberatungsstellen auch künftig dieselbe Vergütung bekommen sollten wie die auf diesem Gebiet tätigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte.

Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf redaktionell überarbeitet und dabei in Artikel 1 die Zitierweise stärker der bisher geltenden Regelung angepasst. Zu § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 des Ausführungsgesetzes zur Insolvenzordnung schlägt der Ausschuss eine wesentlich straffere Fassung vor, da er einen Hinweis auf die umsatzsteuerliche Regelung rechtlich nicht für erforderlich hält. Die übrigen Änderungsvorschläge betreffen Klarstellungen und Verschärfungen bei den Übergangsvorschriften zu den Artikeln 1 und 2 sowie deren genauere Abstimmung mit den entsprechenden bundesrechtlichen Übergangsvorschriften.

Das Gesetz soll rückwirkend zum 1. Juli 2004 in Kraft gesetzt werden, weil auch die bundesrechtlichen Kostenvorschriften zu diesem Zeitpunkt geändert worden sind. Gegen diese Rückwirkung bestehen nach Auffassung des federführenden Rechtsausschusses aber keine rechtlichen Bedenken.

Namens des Rechtsausschusses bitte ich um Ihre Zustimmung zum Gesetzentwurf der Landesregierung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Wir kommen zur Beratung. Das Wort erhält Herr Jens Nacke von der CDU-Fraktion.

Jens Nacke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Kostenrechtsmodernisierungsgesetz ist auf Bundesebene in Kraft getreten. Dabei ist insbesondere die Veränderung der BRAGO, der Gebührenordnung für Rechtsanwälte, die jetzt in ein Rechtsanwaltsvergütungsgesetz aufgeht, her-